



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Bearbeiter
FB 1 - Büroleitung und Zentrale		Marcel Keidel

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss	29.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Übertragung der Aufgabe "Breitbandversorgung" auf den Landkreis Kusel im Rahmen des "Grauen Flecken" Projektes

Sachverhalt:

Zur besseren Versorgung mit Breitbandinfrastruktur, insbesondere in ländlichen Räumen, ist am 26.04.2021 die neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus in Deutschland in Kraft getreten. Förderfähig sind die Gebiete, die derzeit als sogenannte „graue Flecken“ (Gebiete mit einer Versorgung unter 100 Mbit/s) gelten und in denen innerhalb der nächsten drei Jahren kein gigabitfähiger Ausbau durch einen Netzbetreiber geplant ist.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Landkreis Kusel im Rahmen eines kreisweiten Breitbandprojektes die Internetversorgung zu verbessern. Bereits im „weißen Flecken“ Programm hat der Landkreis Kusel die Aufgabe „Breitbandversorgung“ übernommen. Daher würde der Landkreis Kusel auch im Rahmen des „grauen Flecken“ Programms als Antragsteller und Projektkoordinator auftreten. Zudem würde der Landkreis die Kosten für die Beratungsleistungen und die Personal- und Sachkosten des eigenen Personals, das mit der Aufgabe „Breitbandförderung“ betraut ist, tragen.

Grundsätzlich obliegt die Versorgung mit Breitband den Ortsgemeinden. Der Landkreis kann nach § 2 Abs. 3 LKO im dringenden öffentlichen Interesse gemeindliche Aufgaben übernehmen, die über den örtlichen Rahmen oder die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinausgehen.

Diese Übertragung der Aufgabe kann von den Ortsgemeinden jederzeit zurückgenommen werden. Sobald uns konkrete Daten/Kosten auf Gemeindeebene vorliegen, werden wir diese mit jeder Gemeinde besprechen. Von jeder Gemeinde ist sodann sowieso ein Gemeindebeschluss zur Deckung des Eigenanteils notwendig

Sobald alle Ortsgemeinderäte / Ortsbürgermeister Ihre Zustimmung erteilt haben, dass die Ortsgemeinden: Zur Beteiligung an dem kreisweiten Breitbandprojekt des Landkreises Kusel die Aufgabe des Breitbandausbaus gemäß § 67 Abs. 5 GemO für den Zeitraum des Projektes an die Verbandsgemeinde überträgt und zustimmt, dass die Verbandsgemeinde ermächtigt wird, den Landkreis Kusel mit der Durchführung des Breitbandprojektes zu beauftragen. Wird die Verbandsgemeinde nach Zustimmung des Verbandsgemeinderates mit dem Kreis Kusel einen öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen Verbandsgemeinden und Landkreis abschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat dem Vorhaben zuzustimmen und den Bürgermeister zu autorisieren den öffentlich – rechtlichen Vertrag mit dem Kreis abzuschließen.

Mitzeichnung:

Clos, Florian	FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste
---------------	---